

3./III. 1917

3

80

**Bekanntmachung über Kälberrmägen.**

Im Reichsgesetzblatt ist eine Bekanntmachung des Reichskanzlers über Kälberrmägen erschienen. Hierzu teilt das Kriegsernährungsamt folgendes mit:

In der letzten Zeit sind die Preise für Kälberrmägen, die im Frieden etwa 15 Pfg. für ein Stück betragen, bis zu 2 Mk. und darüber gestiegen. Die Ware wird offenbar künstlich zurückgehalten. Die Labfabriken haben nur wenig Rohmaterial und laufen Gefahr, ihren Betrieb schließen zu müssen. Da die Kälberrmägen zur Käsebereitung unentbehrlich sind, so bleibt nichts übrig, als sie in Bewirtschaftung zu nehmen. Die Erfassung, Sammlung und Weiterlieferung der Mägen wird durch den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette durchgeführt werden. Der Absatz von Labmägen ist vom 4. März ab nur mit Erlaubnis des genannten Kriegsausschusses gestattet. Die Ausführungsbestimmungen, die auch die festgesetzten Preise enthalten, werden im Zentralblatt für das Deutsche Reich gleichzeitig veröffentlicht.